>> 3. DEFINITIONEN & KLASSIFIZIERUNGEN

Was zeichnet eigentlich einen Oldtimer oder einen Youngtimer aus? Dies sorgt selbst in der Fachwelt immer für Diskussionen. Mitunter kann dies in einer philosophischen Betrachtungsweise enden, die stets auch viel Subjektivität beinhaltet.

3.1 Definition

Auch wenn der Begriff Oldtimer aus dem Englischen stammt, wird er dort üblicherweise nicht im Zusammenhang mit alten Fahrzeugen gebraucht. In England versteht man darunter vielmehr einen "alten Mann" und spricht bei historischen Fahrzeugen eher von "classic car", "veteran car" oder "vintage car".

Geht man auf Spurensuche, wird man sogleich im Duden fündig. So steht dort geschrieben: "Oldtimer = altes, gut gepflegtes Fahrzeug (besonders Auto) mit Sammler- oder Liebhaberwert. Im Wörterbuch von Wahrig ist nachzulesen: "altes Modell eines Fahrzeugs (aus der Anfangszeit der Technik)". Doch was ist denn unter der Frühzeit des Automobilbaus zu verstehen? Darunter fallen sicher nicht mehr die Modelle der Nachkriegszeit. Dennoch wurde mit der Einführung des historischen Kennzeichens im Jahre 1997 der Begriff "Oldtimer" gesetzlich im Rahmen der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) definiert.

Entsprechende Fahrzeuge können in Deutschland mit einem H-Kennzeichen als historisches Fahrzeug zugelassen werden. Die Kriterien für die Erlangung des H-Kennzeichens sind in der Richtlinie für die Begutachtung von Oldtimern nach § 23 StVZO festgelegt. Weitere Infos findet man unter:

www.oldtimer-markt.de/ratgeber/grundlagen/hkennzeichen-neuer-anforderungskatalog



Der Oldtimer-Weltverband FIVA definiert den Begriff "Oldtimer" folgendermaßen: Ein historisches Fahrzeug ist ein mechanisch angetriebenes Fahrzeug, das mindestens 30 Jahre alt ist, das in einem historisch korrekten Zustand erhalten und gewartet wird, dessen Nutzung nicht auf täglichen Transport ausgerichtet ist und wegen seines technischen und historischen Wertes bewahrt wird.

Einheitliche Youngtimer-Definition

Im Rahmen des Parlamentskreis Automobiles Kulturgut (PAK) hat sich 2015 eine Arbeitsgruppe mit dem Begriff des Youngtimers befasst. Die Arbeitsgruppe empfiehlt nachfolgende Definition, die in der Kommunikation, bei statistischen Auswertungen, in der Marktforschung, bei Veranstaltungen, bei Versicherungen und künftig gegebenenfalls auch in der Gesetzgebung eingesetzt werden kann:

Youngtimer-Fahrzeuge sind Fahrzeuge, die

- vor mindestens 20 Jahren, jedoch vor weniger als 30 Jahren erstmals in Verkehr gekommen sind.
- weitestgehend dem Originalzustand entsprechen,
- · in einem guten Erhaltungszustand sind und
- zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.



Die Arbeitsgruppe Youngtimer des PAK ergänzt diese Youngtimer-Definition mit folgenden Erläuterungen:

Youngtimer-Fahrzeuge

- sind Liebhaber-Fahrzeuge
- · werden intensiv gepflegt und gewartet
- haben in der Regel geringe Jahres-Laufleistungen
- werden in der Regel in der Freizeit genutzt
- · haben einen guten Erhaltungszustand
- sollen für künftige Generationen bewahrt werden
- bei Erreichen der 30 Jahres Grenze können Youngtimer zum Oldtimer werden

Basierend auf den oben genannten Regelungen haben sich in der Praxis zwei Altersgrenzen etabliert, die entsprechend auch von den meisten Versicherern genutzt werden:

Oldtimer: mindestens 30 Jahre alt **Youngtimer:** zwischen 20 und 29 Jahre alt

3.2 Klassifizierungen

Bei organisierten Veranstaltungen starten die teilnehmenden Fahrzeuge in verschiedenen Klassen, weil sie innerhalb ihrer Klassen in Bezug auf den technischen Entwicklungsstand vergleichbar sein sollen. Internationale Veranstaltungen orientieren sich im Oldtimer-Bereich an den Klassifizierungen des Oldtimer-Weltverbandes FIVA (Fédération Internationale des Véhicules Anciens), im Automobilsportbereich an der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) und im Motorradsportbereich an der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme). Darüber hinaus sind bei vielen Veranstaltungen andere Klasseneinteilungen mit z. T. anderen Bezeichnungen durchaus gebräuchlich; so kann z. B. auch eine Klassifizierung nach Größe des Teilnehmerfeldes sinnvoll sein.

FIVA-Klassifizierungen

FIVA-Clubs (und -Verbände) organisieren nationale und internationale Oldtimer-Rallyes.

FIVA-Rallyes sind Ausfahrten oder Gleichmäßigkeitsfahrten mit einer maximalen Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Fahrzeuge werden in folgende, von der FIVA festgelegte Baujahresklassen unterschieden:

A bis 31.12.1904

"Ancestor"

B 01.01.1905 bis 31.12.1918

"Veteran"

C 01.01.1919 bis 31.12.1930 **D** 01.01.1931 bis 31.12.1945

"Vintage"

E 01.01.1931 bis 31.12.1945

"Post Vintage" "Post War"

F 01.01.1961 bis 31.12.1970

G 01.01.1971 bis 31.12.1980

H 01.01.1981 bis 31.12.1990

I 01.01.1991 bis Fahrzeugalter mind. 30 Jahre

Y: Youngtimer

Fahrzeuge zwischen 20 und 29 Jahre alt

FIA-Klassifizierungen

Die für den historischen Automobilsport geltenden FIA-Klassifizierungen werden ausführlich im "Anhang K" des jährlich erscheinenden DMSB Automobilsport-Handbuchs für lizenzierten Motorsport dargestellt.



FIM-DMSB-Klassifizierungen

Die für den historischen Motorradsport geltenden FIM-DMSB-Klassifizierungen werden ausführlich im Kapitel "Technische Bestimmungen des DMSB/des VFV für historische Renn- und Supersportmotorräder" des jährlich erscheinenden DMSB Motorradsport-Handbuchs erläutert.

Kontakt:

E-Mail: klassik@adac.de www.adac.de/klassik

